



## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Blechschmidt (FDP) vom 29.08.2017**

**betreffend Flüchtlingsunterkunft Kronberg i.Ts.**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Soziales und Integration**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wann haben die Gespräche zur geplanten Flüchtlingsunterkunft im Grünen Weg, Kronberg i.Ts., zwischen dem Hochtaunuskreis und dem Land Hessen begonnen?
- Frage 2. Warum konnten die Kredite zur Finanzierung des Baus der Flüchtlingsunterkunft abgerufen werden ohne einen durch den Hochtaunuskreis mit der Stadt Kronberg i.Ts. unterzeichneten Vertrag?
- Frage 3. Auf welcher Grundlage hat das Land Hessen dem Hochtaunuskreis die Fertigstellung der Verwaltungsvereinbarung untersagt?
- Frage 4. Welche Punkte des Landesaufnahmegesetzes führen zur Verzögerung der Fertigstellung der Verwaltungsvereinbarung?
- Frage 5. Welche Auflagen zur Verbesserung der Verwaltungsvereinbarung wurden dem Hochtaunuskreis seitens des Landes gemacht?
- Frage 6. Wann wurden dem Hochtaunuskreis die Neuerungen mitgeteilt?
- Frage 7. Welche Behörden waren seitens des Landes Hessen und des Hochtaunuskreises an den Gesprächen beteiligt?
- Frage 8. Gibt es mit dem Stand 30. Juli 2017 seitens des Landes Hessen noch Anforderungen an den Hochtaunuskreis, die nicht umgesetzt oder erfüllt wurden?
- Frage 9. Wann ist mit einer Finalisierung der Verwaltungsvereinbarung zu rechnen?

Die Fragen 1 bis 9 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration sind keine Verhandlungen betreffend der bezeichneten Unterkunft geführt worden. Eine diesbezügliche Verwaltungsvereinbarung liegt nicht vor.

Wiesbaden, 8. November 2017

**Stefan Grüttner**